STADT RENNINGEN

Drucksache 103/2018

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 752.10
Datum: 16.08.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	12.09.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2018	Beschlussfassung

Friedhof Renningen, Friedhof I („Alter Teil'), Abteilungen I und IV – Schaffung von neuen Grabfeldern auf Grund der Bedarfsermittlung
- Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenermittlung
- weitere Vorgehensweise in Bezug auf gepflegte Grabanlagen/-felder

Anlage 1 - Entwurfsplanung Umgestaltung Friedhof Renningen
Anlage 2 - Kostenberechnung Umgestaltung Friedhofsteil I Abt. I und IV
Anlage 3 - Bedarfsermittlung Friedhöfe 2017 Renningen und Malmsheim
Anlage 4 - Übersichtsplan Friedhofsteil I mit alter Planung
Anlage 5 - Kurzfristige Maßnahme zur Bedarfsdeckung auf dem Friedhof Renningen
Anlage 6 - Beispiel einer Kleinurnengemeinschaftsanlage
Anlage 7 - Kostenberechnung Umgestaltung Friedhofsteil II Abt. V bis VIII

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Dem als Anlage 1 beiliegenden Entwurf zur Anlage und Gestaltung von Grabfeldern auf Grund der Bedarfsermittlung auf dem Friedhof Renningen (Friedhof I, Abteilungen I und IV) wird zugestimmt.

2. Von der als Anlage 2 beigefügten Kostenrechnung wird zustimmend Kenntnis genommen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Landschaftsarchitekten Schmid-Treiber-Partner aus Leonberg mit der Ausführungsplanung, sowie mit der Ausschreibung der Bauarbeiten zu beauftragen.

4. Der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf gepflegte Grabanlagen/-felder entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Entwurf der Grabfelder auf dem Renninger Friedhof
Zunächst wird auf die Drucksache 074/2017 und der darin erläuterten Bedarfsermittlung (Anlage 3) verwiesen.
Danach wurde für den Friedhofsteil I in Renningen die teilweise Überplanung der bestehenden Gesamtplanung (Anlage 4) für die Abteilungen I und IV beauftragt und dabei die Schaffung von Urnengrabfeldern sowie von Urnenbeisetzungsmöglichkeiten an Bäumen in diesem Bereich vorgesehen. Dieser gesamtheitliche Entwurf, der auch schon mit der Arbeitsgruppe Friedhof abgesprochen wurde, liegt nun als Anlage 1 bei.

Derzeit liegt das Verhältnis von nachgefragten Sarggräbern zu Urnengräbern bei 1:5. Die Tendenz geht aber in Richtung 1:7. Bei gleichbleibender Nachfrage nach Urnengräbern im Jahr entsprechend der Bedarfsermittlung vom Mai 2017 (52) deckt dieser Entwurf voraussichtlich den Bedarf der nächsten 8 Jahre an Urnengräbern in Renningen. Darüber hinaus können als Variante im Westen der Abteilung IV durch die weitere Anlage eines schmalen Stichwegs statt der zunächst vorgesehenen Erdgräber nochmals ca. 100 Urnengräber geschaffen werden. Die Neuschaffung von Sarggräbern wurde auf Grund des rückläufigen Bedarfs und der noch bestehenden Kapazitäten stark reduziert. Es besteht noch ein Puffer von ca. 8 Jahren trotz der geplanten Umwandlung der drei östlichsten Reihen an Reihengräbern im Friedhof I, Abteilung III zu vier Reihen Urnengräber (siehe Variante 2 der Anlage 5). Diese Maßnahme ist notwendig, um noch Urnenbestattungen durchführen zu können bis die Arbeiten in den Abteilungen I und IV durchgeführt sind.

Beim Entwurf wurde darauf geachtet, dass die Bewirtschaftung der Flächen verbessert wird. Aus diesen Gründen wurden die Sarggräber gegenüber den bisherigen Planungen verlängert, die Abstände zwischen den Gräbern auf 50 cm verbreitert, mehr Stichwege angelegt und die Asphaltierung aller großen Wege (auch im Bereich der Abteilungen II und III) vorgesehen.

Insgesamt werden durch diesen Entwurf nachfolgende Grabarten geschaffen:
ca. 78 Sarggräber (44 bei Nutzung der Variante)
ca. 256 Urnengräber (342 bei Nutzung der Variante)
ca. 61 Rasenurnengräber mit Stahlrahmen (73 bei Nutzung der Variante)
ca. 51 Rasenurnengräber am Baum mit Grabplatte
ca. 40 Urnengräber mit Gemeinschaftsgrabmal am Baum

Weitere Vorgehensweise „gepflegte“ Grabanlagen/-felder

Durch die Schaffung neuer Bestattungsformen (siehe oben) muss in jedem Fall die Benutzung- und die Gebührenordnung für die Friedhöfe geändert und neu kalkuliert werden. Dies gilt auch für die Einführung „gepflegter“ Grabanlagen/-felder.

Dabei soll es zwei Möglichkeiten geben. Zum einen Kleinurnengemeinschaftsanlagen (KUGA) und „gepflegte“ Grabfelder. Eine KUGA (Anlage 6) benötigt Fläche in der Größe von 4 Reihenurnengräbern (im Quadrat) inklusive der Abstände dazwischen. Diese Anlage bietet Platz für 16 Urnen und in der Mitte würde eine Stehle mit der Beschriftung stehen. Hierfür gibt es bereits eine örtliche Genossenschaft, die an der Umsetzung interessiert ist. Die Platzierung wäre im nordöstlichen Bereich der Abteilung IV denkbar.

Der Entwurf zeigt auch die Möglichkeit von großen „gepflegten“ Grabfeldern im Friedhofsteil II Abteilungen V-VIII auf. Derzeit steht die Verwaltung in Abstimmungen mit anderen Kommunen wie ein solches Feld umgesetzt werden kann. Die Flächen sind eventuell zu groß für Genossenschaften, um diese komplett alleine zu gestalten. Eine andere Variante wäre die Umsetzung/Anlage durch die Stadt und die Vergabe der Pflege an eine Genossenschaft bzw. die Umsetzung in Teilstücken. Diese Flächen sollen erst nach entsprechender Klärung und dem Finden möglicher Interessenten angegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Büro Schmid-Treiber-Partner schätzt die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf für den Friedhofsteil I auf ca. 272.000 € (siehe Anlage 2).
Dieser Betrag muss für den Haushalt 2019 eingeplant werden.

Die Kosten für die Umgestaltung des Friedhofsteil II, Abteilungen V-VIII werden vom Büro Schmid-Treiber-Partner auf ca. 156.000 € geschätzt (Anlage 7). Diese fallen erst an, wenn die Ausgestaltung und der Umsetzungszeitpunkt klar sind. Dennoch soll auch dieser Betrag für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant werden, um handlungsfähig zu sein, falls eine Umsetzung doch bereits nächstes Jahr erfolgen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, der Realisierung des vorliegenden Planungsentwurfs für den Friedhofsteil I auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung zuzustimmen, die Werkplanung im Vorgriff auf die im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel zu beauftragen und die erforderlichen Bauarbeiten auszuschreiben. Mit der Maßnahme soll alsbald (vermutlich nach der Winterpause im Frühjahr 2019) begonnen werden.

Bezüglich der Umgestaltung des Friedhofsteils II, Abteilungen V-VIII sind noch Klärungen erforderlich. Sobald eine abgestimmte Vorgehensweise vorliegt, wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf dieser Basis werden dann auch die Benutzung- und die Gebührenordnung für die Friedhöfe angepasst.

gez.
Marcello Lallo
Leiter Fachbereich 1
-Bürger und Recht-